Kirchliches Amtsblatt
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Fundstellenangaben von Rechtstexten in der Webversion des Kirchlichen Amtsblatts:

Das Kirchliche Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Landeskirche, in dem Kirchengesetze, Rechtsverordnungen und ausgewählte Landessynodenbeschlüsse verkündet sowie landeskirchliche Verwaltungsvorschriften, Kirchenkreissatzungen und weitere amtliche Inhalte bekannt gemacht werden. Die **amtliche Verkündung und Bekanntmachung** erfolgt ab Januar 2023 über die elektronische Ausgabe, welche die verbindliche Fassung darstellt.

Ein kostenloser elektronischer Benachrichtigungsdienst (Newsletter) weist Interessierte auf die Veröffentlichung elektronischer KABl.-Ausgaben hin.
Die kirchlichen Körperschaften der Nordkirche (Kirchengemeinden, Kirchenkreise usw.) sind gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 VkBG verpflichtet, ab dem 1. Januar 2023 den Newsletter (Benachrichtigungsdienst) zu abonnieren, um sich über die aktuelle Rechtsprechung zu informieren.
Ebenfalls **neu sind die Zitiervorgaben für Rechtsvorschriften**: Alle in Teil A publizierten Rechtsvorschriften erhalten eine jährlich bei „1“ beginnende fortlaufende Nummerierung, die wie die Aufteilung in Teil A und Teil B beim Zitieren zu berücksichtigen sein wird: Statt „KABl. S. 2“ lautet es künftig: „**KABl. A Nr. 1 S. 2**“.

Für eine komfortable Recherche des geltenden Rechts werden die Druckausgaben des Kirchlichen Amtsblatts bis 2020 als **PDF-Dateien** in dieser Onlinerechtssammlung bereitgestellt und können durch Anklicken des roten Heftsymbols aufgerufen werden.

Seit dem Jahrgang 2021 steht mit der **Webversion** eine weitere und zudem weitgehend barrierefreie Publikation der Ausgaben des Kirchlichen Amtsblatts zur Verfügung. Dort können die gesuchten Inhalte direkt im „mitfliegenden“ Inhaltsverzeichnis im linken Bildschirmabschnitt ausgewählt und aufgerufen werden.

Die Webversion kann aus technischen Gründen keine Seitenzahlenangaben abbilden. Bei Bedarf können die amtlichen Fundstellen der PDF-Datei entnommen werden, bitte öffnen Sie zum Aufruf die Webversion der benötigten Ausgabe und klicken Sie das Druckersymbol in der Funktionsleiste an.

Ab der Januar-Ausgabe 2023 erscheint das Amtsblatt in zwei Teilen: Teil A und Teil B. Dabei enthält Teil A die Inhalte der bisherigen Abteilungen I und II (Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen wie Satzungen, Verträge, Siegel, u. ä.).

Teil B enthält für das Jahr 2023 die bisherigen Teile III bis V ((Pfarr)stellenausschreibungen und Personalnachrichten). Ab Januar 2024 enthält Teil B neben den Personalnachrichten die

Stellenausschreibungen für pröpstliche Personen in voller Länge; für weitere Pfarrstellen werden die kirchliche Körperschaft sowie der Stellenumfang genannt, verbunden mit einem Hinweis und Link auf die Stellenvermittlung der Nordkirche (www.stellenvermittlung-nordkirche.de). Alle übrigen Stellenausschreibungen finden sich ausschließlich auf der Homepage der Stellenvermittlung.
Mit der Registrierung zum Newsletter werden Ihnen beide Teile des KABl. zugeschickt.

Ab Januar 2024 gibt es mangels entsprechender Nachfrage keine gedruckten Ausgaben des KABl. mehr. Die PDF-Ausgaben können komplett oder als einzelne Seiten an jedem Drucker privat ausgedruckt werden. Jede Person hat die Möglichkeit, das Kirchliche Amtsblatt im Landeskirchenamt, in allen Bischofskanzleien und beim Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland unentgeltlich während deren Geschäftszeiten einzusehen.

Die Redaktion Dezember 2023